



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Josha Frey MdL  
Präsident des Oberrheinrates  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

**Volkmar Vogel, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11040  
Fax +49 30 18 681-511040

PSTV@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 15. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident Frey,

vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses mit dem Titel „Errungenschaften des Schengener Abkommens schützen“ des Oberrheinrats vom 7. Dezember 2020. Herr Minister Seehofer bat mich, die Antwort an Sie zu übernehmen.

Zur Eindämmung der weltweit grassierenden Pandemielage müssen in Deutschland sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verschiedenartige Maßnahmen getroffen werden, die erheblich in die Freiheitsrechte der Menschen eingreifen. Auf Bundesebene beinhaltete dies im Frühjahr des letzten Jahres auch die vorübergehende Einführung von Kontrollen an den deutschen Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien mit dem wichtigen Ziel, die Infektionsketten durch Reduzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs auf triftige Einreisegründe zu durchbrechen. Auch zahlreiche andere Staaten nahmen dieses Instrumentarium in Anspruch.

Trotz des Wiederaufflammens des Infektionsgeschehens wurden seitdem keine derartigen Maßnahmen ergriffen und sind derzeit auch nicht Gegenstand der Überlegungen. Der Bedeutung der Mobilität für die in der Grenzregion lebenden Bevölkerung waren und sind wir uns stets bewusst. Sie soll nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden.

Inzwischen stehen außerdem weitere Mechanismen zur Verfügung (u.a. Quarantäne/Absonderung, Digitale Einreiseanmeldung, Testpflichten), um trotz der weiterhin angespannten Pandemielage auch in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen nicht zwingend auf das Instrument vorübergehender Binnengrenzkontrollen zurückgreifen zu müssen.

Dementsprechend berücksichtigen die aktuellen Verordnungen auf Bundesebene die Erfordernisse des Grenzverkehrs. Für diesen gelten angemessene Ausnahmetatbestände, die den zwingenden Erfordernissen der Pandemiebekämpfung ebenso Rechnung tragen wie den besonderen Gegebenheiten in den Grenzregionen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nimmt weiterhin regelmäßig an Telefon- und Videokonferenzen, u. a. mit den staatlichen Stellen am Oberrhein, teil. Der Fokus liegt dabei auf dem Informationsaustausch zur aktuellen Situation in der Grenzregion und zu den Vorhaben auf Bundesebene mit dem Ziel frühzeitig Entwicklungen gegensteuern zu können und sich gegenseitig zu Maßnahmen abzustimmen.

Seien Sie versichert, dass die besondere Situation der Grenzregionen deutlich wahrgenommen und nach Möglichkeit bei allen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, berücksichtigt wird. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

